



Stadtrat am 05.07.2016		öffentlich		
Nr. 10.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/463/2016/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 28.06.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	05.07.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Dauerhafte Wiederherstellung der Wege auf dem städtischen Friedhof Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg 1 (vgl. Anlage 2) des städtischen Friedhofs Seppenrade in der in dieser Sitzungsvorlage erläuterten Pflasterbauweise (Variante 3, Anlage 1) auszubauen.

alternativ:

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg 1 (vgl. Anlage 2) des städtischen Friedhofs Seppenrade in der in der Sitzung des BVBU am 14.06.2016 vorgestellten Öko-Pflasterbauweise auszubauen.

alternativ:

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg 1 (vgl. Anlage 2) des städtischen Friedhofs Seppenrade in der in der Sitzung des BVBU am 14.06.2016 vorgestellten wassergebundenen Bauweise auszubauen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 14.06.2016 hat die Verwaltung zwei mögliche Ausbauvarianten für den Weg 1 des städtischen Friedhofs Seppenrade vorgestellt (Sitzungsvorlagen-Nr.: FB 3/424/2016). Der Ausschuss hat keine Entscheidung zugunsten einer der beiden Varianten getroffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Ausbau des Weges mit Pflaster in einer weniger aufwändigen Art mit einer 30 cm tief liegenden Entwässerungsleitung zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat inzwischen eine dritte Variante erarbeitet. In dieser erfolgt ein Ausbau mit rot-braunem Betonsteinpflaster, welches durch Winkelkanten eingefasst wird. Die Entwässerung wird über beidseitig angelegte Randstreifen mit Drainage ermöglicht.

Die Drainagerohre sind hierbei in einer Tiefe von 30 bis 40 cm geplant, um jeweils ein Gefälle im Bereich der Anschlussrohre, die zum tiefer liegenden Kanalrohr führen, zu gewährleisten. Die vorhandenen Frontbalken der Grabstätten bleiben unangetastet. Eine Pflasterbauweise mit Sickerbereichen an den Rändern wird zu einer erheblichen Verbesserung der Wegesituation führen. Durch die Anlegung eines Dachprofils in der Wegepflasterung wird das Niederschlagswasser im Gegensatz zum Öko-Pflaster verzögerungsfrei in die Randbereiche abgeleitet. Diese Randbereiche sind so aufzubauen, dass möglichst viel abfließendes Niederschlagswasser schnell aufgenommen und vor der endgültigen Ableitung mittels Drainage kurzfristig gespeichert werden kann. Ein Rückstau auf den Weg oder Abfluss entlang des Weges bei starkem Regen kann allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da im Vergleich zu dieser Ausbauweise das Speicherverhalten eines Ökopflasters erheblich größer ist, bzw. die Versickerungsfläche einer wassergebundenen Decke um ein Vielfaches größer ist.

Insgesamt ist der Aufbau mit regulärem Pflaster wie bei der Variante Ökopflaster aufwändig und wird eine längere Bauzeit (ca. 6-8 Wochen) verursachen. Die Baukosten bewegen sich in Höhe der Kosten für einen Ausbau mit Ökopflaster (42.900,00 € netto ohne Ingenieur- u. Gutachterkosten, das entspricht rund 60.000,00 € brutto inkl. Ingenieur- u. Gutachterkosten). Das Betonsteinpflaster ist zwar etwas günstiger als Öko-Pflaster, jedoch bedürfen die Randstreifen eines aufwändigeren Aufbaus aus Schotter ohne Feinkornanteile verbaut in Filtervlies, um eine größtmögliche Versickerung zu ermöglichen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität der östlich gelegenen Regenwasserkanalisation im Bereich der Reserveflächen nur dann ausreichend ist, wenn neben dem Weg 1 maximal noch der Weg 2 in gepflasterter Ausführung saniert wird. Die übrigen Wege müssten wassergebunden bleiben, könnten jedoch mit einer Drainage versehen werden. In den Bereichen der Wege-Einmündungen werden bereits Anschluss-Stutzen vorgesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen beim Produkt 130602 derzeit 30.000 € zur Verfügung (Investitionsnummer 30199WEG). Hiervon wurden bislang rund 1.200 € für ein notwendiges Höhenmaß und ein Bodengutachten der Wegeflächen verausgabt. Sofern ein Ausbau in Pflasterbauweise erfolgen soll, würden rund 30.000,00 € zusätzlich benötigt. Ein Ausbau in wassergebundener Bauweise würde rund 12.000,00 € an Zusatzkosten verursachen. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten müssten Einsparungen oder das Verschieben anderer Investivmaßnahmen dienen.

30.000,00 € sind für die Neuanlegung pflegefreier Grabstellen auf dem Friedhof Seppenrade vorgesehen (30197GRUND). Diese Mittel könnten grundsätzlich zur Deckung der Wegebaukosten herangezogen werden. Aufgrund noch vorhandener freier pflegefreier Grabstellen besteht eventuell die Möglichkeit, die Maßnahme in das Jahr 2017 zu verschieben. Ggfls. kann auch zu einem späteren Zeitpunkt in 2016 darüber nachgedacht werden, ob durch sich dann evtl. abzeichnende Einsparungen im Gesamtbudget doch noch neue pflegefreie Grabstellen in 2016 erstellt werden können.

Anlagen:

- Schnittzeichnung Weg 1 FH Seppenrade Variante 3
- Übersichtsplan FH Seppenrade